

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Leye, Dr. Gesine Lötzsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/5541 –**

Kontakte der Agentur EUTOP mit der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Agentur EUTOP (<https://www.eutop.com/>) gilt als eines der aktivsten Unternehmen im Bereich Governmental Relations (Lobby-Agentur). Laut Presseberichten arbeiten einige ehemalige deutsche Politiker und Spitzenbeamte für die EUTOP, deren Kunden aus verschiedenen wirtschaftlichen Bereichen stammen (https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_91760050/eutop-im-bundestag-die-lobby-armada-der-ex-politiker.html).

Unter anderem arbeitet laut Medienberichten auch der ehemalige Bundestagsabgeordnete Johannes Kahrs im Auftrag der EUTOP (<https://www.abgeordnet.enwatch.de/recherchen/lobbyismus/die-diskreten-lobbyjobs-der-ex-abgeordneten>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zu den Fragen können Angaben nur im Hinblick auf die aktuellen Mitglieder der Bundesregierung sowie die aktuellen Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und Behördenleitungen bei nachgeordneten Bundesbehörden gemacht werden. Kontakte der jeweiligen Amtsvorgänger sowie von den aktuellen oder früheren Staatssekretären untergeordneten Beamten werden nicht nachgehalten und sind auch nicht vollständig recherchierbar.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben er-

folgen bestmöglich auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Würde der Bundesnachrichtendienst (BND) Angaben über eine mögliche Zusammenarbeit mit Dritten machen, wären Rückschlüsse auf die konkreten Aufgaben, Themen und Projekte des BND möglich. Eine Offenlegung der hier angeforderten Informationen birgt daher die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten zu der Methodik und zu besonders schutzwürdigen spezifischen Fähigkeiten des BND bekannt würden, infolgedessen sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf die konkreten Vorgehensweisen und Methoden des BND schließen könnten.

Zudem würden mit der Beantwortung der hier gegenständlichen Fragen Grundrechte Dritter berührt, was negative Auswirkungen auf die Kooperationsbereitschaft dem BND gegenüber haben würde. Dritte arbeiten mit dem BND nur unter der Voraussetzung zusammen, dass eine mögliche Zusammenarbeit mit ihnen – auch nicht mittelbar – preisgegeben, sondern absolut vertraulich behandelt wird.

Wird dieses Vertrauensverhältnis verletzt, ist es zukünftig weitaus schwieriger, Dritte von einer Zusammenarbeit mit dem BND zu überzeugen. Dies hätte für den BND eine höchst folgenschwere Einschränkung der Informationsgewinnung zur Folge, wodurch der gesetzliche Auftrag des BND, die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG)), nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung und Auswertung auslandsspezifischer Informationen durch den BND ist jedoch für die Sicherheits- und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland unerlässlich. Würde der BND in seinen Möglichkeiten der Informationsgewinnung beeinträchtigt, drohten empfindliche Informationslücken im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland. Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde im vorliegenden Fall nicht ausreichen, um der erheblichen Sensibilität der angeforderten Informationen im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BND ausreichend Rechnung zu tragen. Schon bei dem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Informationen wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung mehr möglich. Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, aufgrund derer das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen. Dabei ist der Umstand, dass die Antwort in Bezug auf Kontakte des BND verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des angefragten Sachverhalts zu werten.

Gegenstand der Fragen sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch die dargestellten schutzwürdigen Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen.

1. Gab es seit dem 1. Januar 2019 Kontakte zwischen Vertretern der Bundesregierung, Staatssekretären oder hohen Beamten der Bundesministerien sowie den ihr untergeordneten Behörden mit Vertretern der EUTOP-Firmengruppe (EUTOP International GmbH, EUTOP Europe GmbH, EUTOP Brussels SRL, EUTOP Berlin GmbH, EUTOP Administration GmbH, EUTOP Trademark GmbH) bzw. Vertretern, die im Auftrag der EUTOP agierten Kontakte, und wenn ja, welche (bitte jeweils mit Datum, Thema bzw. Gegenstand des Kontaktes sowie welcher Vertreter der Bundesregierung oder hohe Beamte an dem Kontakt teilgenommen hat auflisten)?

Zur Beantwortung wird auf die Anlage* verwiesen; Fehlanzeigen werden nicht aufgeführt.

2. Gab es zwischen Vertretern der Bundesregierung, Staatssekretären oder hohen Beamten der Bundesministerien sowie den ihr untergeordneten Behörden und dem ehemaligen Mitglied des Deutschen Bundestages, Johannes Kahrs, seit Mai 2020 Kontakte, in denen Johannes Kahrs als Interessenvertreter im Auftrag eines oder mehrerer Unternehmen fungiert hat, und wenn ja, welche (bitte jeweils mit Datum, Thema bzw. Gegenstand des Kontaktes sowie welcher Vertreter der Bundesregierung oder hohe Beamte an dem Kontakt teilgenommen hat auflisten)?

Derartige Kontakte von Vertretern der Bundesregierung und Johannes Kahrs im Zeitraum seit Mai 2020, bei denen er als Interessenvertreter im Auftrag eines oder mehrerer Unternehmen fungiert hat, sind nicht bekannt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/5928 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Name des Ressorts bzw. der Behörde	Datum des Kontakts	Vertreter des Ressorts/der Behörde	Vertreter von EUTOP	Thema
BMWK				
Bundeskartellamt	16.01.2019	Präsident Hr. Mundt	Dr. Bernhard Heitzer	Privates Mittagessen mit Anderen
Bundeskartellamt	12.06.2019	Präsident Hr. Mundt	Dr. Bernhard Heitzer	Vodafone
Bundeskartellamt	10.11.2021	Präsident Hr. Mundt	Ludwig Stiegler	Medienvielfalt und Wettbewerbsrecht
Bundeskartellamt	19.11.2021	Präsident Hr. Mundt	Ludwig Stiegler	Medienvielfalt und Wettbewerbsrecht
Bundeskartellamt	13.12.2021	Präsident Hr. Mundt	Ludwig Stiegler	Einkaufsgemeinschaften des Möbeleinzelhandels und Wettbewerbsrecht
Bundeskartellamt	20.12.2021	Präsident Hr. Mundt	Ludwig Stiegler	Beitritt der Krieger/Höfner Gruppe zum Möbeleinkaufsverband BEGROS
Bundeskartellamt	07.02. und 10.02.22	Präsident Hr. Mundt	Ludwig Stiegler	Medienvielfalt und Wettbewerbsrecht
Bundeskartellamt	18.02.2022	Präsident Hr. Mundt	Ludwig Stiegler	Kartellrechtliche Neuanmeldung
Bundeskartellamt	09.03.2022	Präsident Hr. Mundt	Ludwig Stiegler	Wirtschaftliche Situation auf den Werbemärkten
Bundeskartellamt	05.04.2022	Präsident Hr. Mundt	Ludwig Stiegler	Medienvielfalt und Wettbewerbsrecht
Bundeskartellamt	19.07.2022	Präsident Hr. Mundt	Ludwig Stiegler	Medienvielfalt und Wettbewerbsrecht
Bundeskartellamt	15.12.2022	Präsident Hr. Mundt	Ludwig Stiegler	MFE und Pro7Sat1
Bundeskartellamt	04.01.2023	Präsident Hr. Mundt	Ludwig Stiegler	Einschränkung des Preiswettbewerbs durch die Autoproduzenten
Bundeskartellamt	18.02.2019	Vizepräsident Hr. Prof. Ost	Dr. Bernhard Heitzer	Ein Verfahren der EU Kommission
Bundeskartellamt	27.02.2019	Vizepräsident Hr. Prof. Ost	Dr. Bernhard Heitzer	Ein Verfahren der EU Kommission, GWB-Novelle
BMDV				
	17.01.2022	Sts Stefan Schnorr	Matthias Schenk	Kennenlerngespräch - Telefonat
	28.03.2022	Sts Stefan Schnorr	Matthias Schenk	Digitalpolitik
	26.10.2022	Sts Stefan Schnorr	Matthias Schenk	Allgemeiner Austausch zur Digitalisierung
	14.12.2022	PSts Michael Theurer	Matthias Schenk	Fragen der Postlogistik, auch im Hinblick auf die Nutzung der Schiene
	02.02.2023	PSts Michael Theurer	Matthias Schenk	Fragen der Postlogistik, auch im Hinblick auf die Nutzung der Schiene
BMF				
	08.08.2019	St Werner Gatzler	Prof. Dr. Klemens Joos	Allgemeiner Austausch
	05.05.2021	St Werner Gatzler	Prof. Dr. Klemens Joos	Allgemeiner Austausch
	22.03.2022	St Werner Gatzler	Prof. Dr. Klemens Joos	Allgemeiner Austausch
	25.01.2019	Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	mehrere Teilnehmer, u.a. Michael Boll von EUTOP	Beteiligungstransparenz und Stimmrechtsmeldepflichten im Wertpapierhandelsgesetz und in der Verwaltungspraxis
BMI				
	23.09.2020	St Dr. Markus Richter	Michael Boll, LL.M.	Kennenlernen, 5GNetz-Ausbau
BMEL				
	29.07.2022	Herr Dr. Eiden	Herr Clemens Neumann	Fördermöglichkeiten bei modellhafter Tierhaltung
BMUV				
	11./25.10.2022	St'in Christiane Rohleder	Volker Beck	Zeitlicher Rahmen von Vorhaben Umwelt / Kreislaufwirtschaft

